



Leitfaden Gleichwertigkeits- verfahren Sek II

gültig ab: 01. Januar 2024

Stand: 01. Januar. 2024

1 Wofür braucht es einen Sek-II-Abschluss

Um einen eidg. Abschluss auf Tertiärstufe machen zu können, muss bei der Anmeldung zur Höheren Fachprüfung oder zur Berufsprüfung ein Abschluss der Sekundarstufe II vorliegen. Die Trägerinnen dieser Prüfungen, die OdA's, sind vom Bund verpflichtet, bei der Anmeldung zu diesen Prüfungen, das Vorliegen eines Sek-II-Abschlusses zu prüfen.

Idealerweise stellt eine StudentIn schon vor Beginn ihrer Ausbildung sicher, dass sie diese Bedingung erfüllt, da sie sonst nicht zur eidg. Prüfung zugelassen wird.

Liegt kein Sek-II-Abschluss vor, verfügt jede OdA über eine eigene Richtlinie wonach eine Gleichwertigkeit zu einem Sek-II-Abschluss geprüft werden kann.

2 Gleichwertigkeitsverfahren Sek II

Folgende OdA's bieten ein eigenes Gleichwertigkeitsverfahren zu einem Sek-II-Abschluss an.

- OdA AM (für NaturheilpraktikerIn mit eidg. Diplom)
<http://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/>
- OdA KT (für KomplementärTherapeutIn mit eidg. Diplom)
<https://oda-kt.ch/branchenzertifikat/gleichwertigkeitsverfahren>
- OdA MM (für Medizinische MasseurIn mit eidg. FA)
<https://oda-mm.ch/berufspruefung/zulassung/>

Bitte nehmen Sie die Abklärung vor der Ausbildung direkt bei der entsprechenden OdA vor.

Wir selbst führen für diese Berufe keine Gleichwertigkeitsverfahren durch.

3 Die Grundlage der Gleichwertigkeitsverfahren Sek II

Die Grundlage der Gleichwertigkeitsverfahrens Sek II bilden die Richtlinien der OdA AM (Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin), der OdA KT (Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie) sowie der OdA MM (Organisation der Arbeitswelt Medizinische Masseure).

Beruf	Richtlinie	OdA	Web
NaturheilpraktikerIn mit eidg. Diplom	Richtlinie Äquivalenz zu Sekundarstufe II-Abschlüssen	OdA AM	www.oda-am.ch
KomplementärtherapeutIn mit eidg. Diplom	Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen	OdA KT	www.oda-kt.ch
Medizinische MasseurIn mit eidg. Fachausweis	Richtlinien Zulassung zur Eidgenössischen Prüfung der Medizinischen Masseure und Masseurinnen OdA MM	OdA MM	www.oda-mm.ch

4 Zulassung zu den Studiengängen der HPS

Grundsätzlich dürfen wir Studenten auch ohne Sek-II-Abschluss oder einer entsprechenden Gleichwertigkeit zu unseren Studiengängen zulassen. Wir wollen aber bereits vor der Ausbildung sicherstellen, dass ein Sek-II-Abschluss oder eine entsprechende Gleichwertigkeit vorliegt.

Will jemand einen Studiengang ohne einen Sek-II-Abschluss oder einer entsprechenden Gleichwertigkeit starten, muss er einen Haftungs-Ausschluss unterzeichnen.

5 Inkrafttreten

Dieses Gleichwertigkeitsverfahren wurde von der Schulleitung verabschiedet und ist seit 1. März 2015 in Kraft. Die letzte Aktualisierung wurde am 1. Januar 2024 vorgenommen. Dieser Leitfaden wird bei Bedarf aktualisiert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Zalokar', written in a cursive style.

Hein Zalokar, Schulleitung